

# INFORMATIONSBLATT

## Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens – Verlegung von Leitungen und Anlagen:

Ansuchen per E-Mail an: [post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at](mailto:post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at)

### Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städt. Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage
- Bekanntgabe der genauen Anzahl der Leitungslaufmeter, die im städt. Grund verlegt werden
- Bekanntgabe der genauen Anzahl der Schächte, die im städt. Grund verlegt werden
- Nachweis Haftpflichtversicherung bzw. Deckungsbestätigung-Haftpflichtversicherung; die Versicherungssumme muss jedenfalls ausreichen, um die Stadt Innsbruck aus sämtlichen Schäden (Personen- und Sachschäden) zur Gänze schad- und klaglos zu halten
- Mitteilung per E-Mail, welcher Vermesser bzw. Geometer die genauen Lagen der Leitungen feststellt und dokumentiert. Die Leitungen sind im offenen Graben lage- und höhenmäßig zu vermessen
- **Haftungserklärung bei der Innsbrucker Kommunalbetrieb AG unterschreiben:**  
Salurnerstraße 11  
6020 Innsbruck  
Lisa SCHMÖLZER  
Tel. 0512 / 502-5451  
E-Mail: [lisa.schmoelzer@ikb.at](mailto:lisa.schmoelzer@ikb.at)

### Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

- Straßenverkehrsrechtliche (StVR)-Bewilligung einholen: Ansuchen beim Amt für Straßen und Verkehrsrecht für die Fläche, die beansprucht wird (Verkehrsverhandlung)

**Weder der Antragsteller bzw. der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!**

### Kosten:

€ 77,00 netto pro Laufmeter (mindestens jedoch € 1.161,00 pro Verlegung)

€ 1.084,00 netto pro Anlage

€ 206,00 netto Vertragserrichtung

Gesetzliche Vergebühung + Umsatzsteuer

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### MAGISTRATABTEILUNG I

Amt für Präsidalangelegenheiten

Referat Liegenschaftsangelegenheiten

Maria-Theresien-Straße 18

A-6020 Innsbruck

Telefon +43 512 53 60 3226 - Sekretariat

[post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at](mailto:post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at)

[www.innsbruck.at](http://www.innsbruck.at)